

Sitzungsvorlage Nr. 2083/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.07.2020	öffentlich

Errichtung Geräteschuppen, Bergstraße 3, Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 68/1, Bergstraße 3 in Oberndorf wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Geplant ist auf dem Flurstück Flst. Nr. 68/1 in Oberndorf im westlichen Bereich neben dem bestehenden Gemeindehaus einen Geräteschuppen zu errichten.

Der Geräteschuppen hat eine Größe von 4,50 m x 2,50 m sowie eine Höhe von 2,50 m bzw. 2,00 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bergstraße aus dem Jahr 1984. Dieser setzt insbesondere Baufenster und unüberbaubare Flächen fest.

Der Geräteschuppen ist außerhalb der überbaubaren Fläche geplant. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen den geplanten Geräteschuppen bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Seitens der Baurechtsbehörde des Landrats-

amtes Rems-Murr-Kreis wurde in einem Gespräch bereits signalisiert, dass eine Errichtung des Geräteschuppens mit einer Größe innerhalb des verfahrensfreien Bereiches vorstellbar ist.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, Ansichten